

Was ist ein „Stehschein“?

Zu Lichtenbergs „Timorus“-Satire und der Sudelbucheintragung D 91

Ulrich Joost, Technische Universität Darmstadt

Mehrere Jahre bevor der ‚Physiker‘ Lichtenberg durch die Entdeckung seiner nach ihm benannten elektrostatischen Figuren erstmals elektrische Ladung auf der Erde sichtbar und vor allem dauerhaft reproduzierbar machte und dadurch europaweit berühmt wurde (wir verdanken ihm bekanntlich die dadurch ermöglichte und von ihm vorgeschlagene Benennung durch + und -)¹, hatte er sich (freilich pseudonym) einen Namen gemacht als Satiriker: mit seinem ersten Angriff auf den Zürcher Pfarrer Johann Kaspar Lavater. Der hatte nämlich 1771 in einer Widmung seiner Teilübersetzung von „La palingénésie philosophique ou Idées sur l’état passé et sur l’état futur des êtres vivans“ (Genf 1769) des Philosophen Charles Bonnet (als „Philosophische Untersuchung der Beweise für das Christentum“, Zürich 1771) Moses Mendelssohn, den Berliner jüdischen Philosophen aus Dessau und Empfänger dieser Widmung, aufgefordert, entweder die Argumente Bonnets zu widerlegen – oder endlich den rechten Glauben, das Christentum, anzunehmen und sich taufen zu lassen. Mendelssohn hatte sich so höflich wie entschieden öffentlich dagegen verwahrt, worauf Bonnet von seinem Übersetzer abrückte. Dieser aber, Lavater, ließ nicht locker und erneuerte seinen ungebührlich-zudringlichen Vorstoß mit dem Druck einer Predigt: „Rede bey der Taufe zweyer Berlinischen Israeliten so durch Veranlassung der Lavater und Mendelssohnischen Streitschriften zum wahren Christentum übergetreten“ (1771), deren Titel Lichtenberg nun gekonnt parodieren sollte:²

Timorus, das ist, Vertheidigung zweyer Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavaterischen Beweisgründe und der Göttingischen Mettwürste bewogen den wahren Glauben angenommen haben, von Conrad Photorin, der Theologie und Belles Lettres Candidaten.

Das schmale Oktavbändchen mit seinen 78 Seiten erschien 1773 angeblich in Berlin, in Wahrheit aber wurde das Büchlein durch Vermittlung von Friedrich Nicolai, um allen Rechtsstreitigkeiten mit den Behörden des alten Deutschen Reichs aus dem Weg zu gehen, wahrscheinlich verlegt bei Johann Friedrich Hartknoch, der zwar auch in Leipzig vertreten war, den Hauptgeschäftssitz aber im damals russisch-livländischen Riga hatte, und der ließ es bei Johann Jakob Kanter im zwar preußischen Königsberg drucken, das damals aber staatsrechtlich als ehemals polnisches Lehen ebensowenig zum Reich gehörte wie die baltische Ostseemetropole.³

So entstand unter dem ziemlich durchsichtigen Pseudonym ‚Photorin‘, der buchstäblichen Übersetzung von Lichtenbergs Namen ins Griechische, seine erste größere Satire, die ihn auf einen Schlag im Gefilde der deutschen Aufklärung bekannt, ja berühmt machen sollte – und auch ein bisschen gefürchtet. In durchgehaltener Ironie verteidigte er darin in der seit dem Humanismus bekannten Technik der „Epistulae obscurorum virorum“ („Briefen von Dunkelmännern“) die eben dadurch lächerlich gemachten unhaltbaren und ja auch intoleranten Positionen seines Kontrahenten – hier also Mendelssohn gegen Lavaters Proselytenmacherei.

¹ Grimms *DWb* Neubearbeitung Bd. 7 (Dezember 1984), Sp. 2 gibt als ältesten deutschen Beleg Lichtenbergs Erleben-Bearbeitung von 1784, 460 an – fünf Jahre nach Erscheinen der lateinischen Abhandlung, in der das Gemeinte auch viel präziser dargestellt ist. Zur Entdeckung vgl. Joost: *Georg Christoph Lichtenberg*. [Kolumne: *Geschichte der Physik*]. In: *Spektrum der Wissenschaft*. Juli 2000, 80–87.

² Die Vorgeschichte ist einlässlich dargestellt durch van Stockum, 1953.

³ Vgl. zuletzt noch Dirk Sangmeister dazu im *Lichtenberg-Jahrbuch 2005*, 246f., der noch ein zur „Leipziger Michaelmesse 1783“ gedrucktes „Verzeichniß der Bücher, welche Johann Friedrich Hartknoch in Riga verlegt“ in der Universitätsbibliothek Tartu /Estland nachweist – darin auf S. 21 der „Timorus“ von „Conr. Photorin“ (den Vornamen hatte Lichtenberg seinem Vater entliehen). Dort wird der Preis mit vier Groschen angegeben.

Man darf das nicht allein für einen philosemitischen Akt⁴ halten – Lichtenbergs Haltung gegenüber seinen jüdischen ‚Nachbarn‘ und Zeitgenossen (Gelehrten und Kommilitonen einer-, Bankiers und Händlern, aber eben auch Kleinkriminellen und „Baldowerern“ andererseits) wurde später deutlich kritischer und distanzierter. Er vertrat nämlich die schon von Mendelssohn beförderte, dann im 19. Jahrhundert allgemein geforderte, hernach aber im Holocaust des 20. kläglich gescheiterte Forderung nach Assimilation der Juden an ihre Wirtsgesellschaft mindestens durch Aneignung der deutschen Sprache, aber dann auch der Kultur, wobei die religiösen Übungen auch ihm als Privatsache außerhalb jedweder Einflussnahme erschienen. Es begegnen freilich zahlreiche Seitenhiebe und Erwägungen gegen Jüdisches, sowohl in den geheimgehaltenen Sudelbüchern wie in den zu Lebzeiten gedruckten Schriften – wie es aber dort eben auch Antiamerikanisches, Antikatholisches und Antifranzösisches gibt. Indessen plante er zwei Jahrzehnte nach dem „Timorus“ wahrscheinlich doch noch einmal eine satirische Schrift im gleichen ironischen Verfahren gegen staatliche Maßnahmen zur Einschränkung jüdischer Mitbürger in Göttingen, die er – nun vermutlich aus Ängstlichkeit – nie fertigstellte. Aber 1773 ging es ihm *prinzipiell* um die Toleranz: um den Schutz jeder denkbaren Glaubensrichtung vor Übergriffen einer herrschenden, die rechtlich herabgesetzte Minderheit umgebenden intoleranten Mehrheitsgesellschaft, und das immerhin sechs Jahre vor Lessings „Nathan“, aber doch in genau dessen Sinn. Für aufrechte Aufklärer und Freigeister wie Lessing und Lichtenberg, mithin selbst welchen, die dem protestantischen Pfarrhaus entstammten, aber eben auch entwachsen waren, hatte der Pfingstauftrag der christlichen Lehre keine Existenzberechtigung mehr.

Lange hatte Lichtenberg seine Verfasserschaft sogar gegenüber engen Freunden verschwiegen und sogar energisch bestritten, bis er sich des überwiegenden Zuspruchs des Publikums sicher war. Wie bei späteren Gelegenheiten auch noch, hoffte Lichtenberg auf eine Fortsetzung der Debatte, sobald er Widerstand der Gegenseite bemerkte. Sein Brief an Dieterich, als er von einer möglichen Replik gegen ihn erfuhr, lässt sich nur als freudig-erwartungsvoll beschreiben:

Ums Himmels willen werfe dem Mann sein Manuscript nicht vor die Füße, wie Du sagst. Sondern sage, Du woltest es ausserhalb drucken lassen, weil Du nicht glaubtest, daß es wegen der anzüglichen Wörter Arsch und dergleichen die Censur passiren würde. Ich will es selbst drucken lassen und zwar mit einer Vorrede und Anmerckungen, Du must ihn nur mit allerley Vertröstungen hin halten. Das soll gewiß etwas zu lachen geben. Aber nun tausendfaches Stillschweigen; sollte aber der Jude sagen, daß ich der Verfasser wäre, so muß es ihm ernstlich ausgeredet werden, denn ich werde es nie, nie eingestehen und lieber alles daran setzen. Du kannst es ausserhalb Göttingen drucken lassen und will ich Dir mit der nächsten Post das Manuscript, Vorrede und Anmerckungen zurücksenden. Thue es ja, lieber Dieterich. Oder soltest Du es ihm schon wieder zurückgegeben haben, so sehe, ob Du erfahren kanst, wo er es hingeschickt hat, damit das seinige nicht eher heraus kommt, als das meinige. Ich will im gantzen Buch kein Wort ändern. Es darf ja nur auf schlechtes Papier und eng gedruckt werden, nur ja nicht in Deiner Druckerey.⁵

Es kam nicht dazu, wir kennen weder den Verfasser noch seinen Text. Aber nicht nur diese Gelegenheit musste Lichtenberg (leider) verstreichen lassen, und in seinen Aufzeichnungen ist in der fraglichen Zeit durch Arbeitsüberlastung nichts notiert oder aufbewahrt. Eine andere geplante Gelegenheit ist völlig unbeachtet geblieben, und das hat seine Gründe.

Lichtenbergs Sudelbuchnotiz D 91, in der sie sich artikuliert, gehört zu denjenigen Eintragungen, welche Albert Leitzmann, dem Prinzip des Autorwillens folgend, nicht in den konstituierten Text in seinem zweiten Heft der „Aphorismen“ (1904) und deren Nummernfolge aufgenommen, sondern sie nur in der Anmerkung zu D 89 seiner Zählung mitgeteilt hat: Ihre vier Zeilen in der Handschrift sind nämlich von Lichtenberg zwar in einem Zug und ohne jegliche Korrektur

⁴ Zum Stand der Kontroverse, ob Lichtenberg nun eigentlich ein Philo- oder Antisemit sei, vgl. zuletzt noch Joost im *Lichtenberg-Jahrbuch 2019*, 215-229. *Lichtenberg-Jahrbuch 2020*, 217-219. 228f.; dort auch weiterführende Literatur.

⁵ An Johann Christian Dieterich, [Ende Juli 1773]. In meiner Edition des Briefwechsels Bd. 1, 1983, 334f.: Nr. 185.

geschrieben, danach aber sofort wieder gründlich ausgekringelt worden (s. u.). Was aber mag Lichtenberg wohl dazu veranlasst haben?

Ein halbes Jahrhundert später übernahm Wolfgang Promies die Sätze im Wortlaut mit neuer Nummer D 91, zwar mit <Winkelklammer> als Streichung markiert, nur eben jetzt eingeordnet in die Textabfolge der Sudelbuch-*Handschrift*, der er sich (freilich höchst inkonsequent) mit seiner Edition anzunähern bemühte.

Beim Kollationieren des Sudelbuchs D mit der Handschrift für meine Edition einer endlich historisch-kritischen Gesamtausgabe der Sudelbücher fiel mir in dieser Eintragung ein Satz besonders auf, den Leitzmann so wiedergab:

Muß ich dazu einen Stehschein [?] haben?

Auch diese Lesung übernahm Promies. Was aber soll das sein, ein ‚Stehschein‘? Das Fragezeichen in der Textwiedergabe artikuliert gleichermaßen Entzifferungsunsicherheit wie gedankliches Unverständnis beider Herausgeber. Der unfassbar gelehrte und gründliche Leitzmann ermittelte zwar gleich, dass es sich bei dieser Eintragung um den Entwurf Lichtenbergs für eine satirische Antwort auf einen anonymen Rezensenten⁶ seines „Timorus“ in Matthias Claudius’ „Wandsbecker Boten“ handelte, fand aber keine Erklärung für diese Stelle hier, und Promies unternahm gar keine Anstrengung, sie über Leitzmanns Hinweise hinaus zu kommentieren. Nun sollte ein Editor immer dem Grundsatz folgen, nichts herauszugeben, was er nicht selber zu verstehen und damit vielleicht auch anderen zu erklären in der Lage ist,⁷ spätestens seit Friedrich Schleiermacher ein Prinzip der Hermeneutik, das auch für Editoren Gültigkeit hat, und Leitzmann hatte offensichtlich kein gutes Gefühl schon bei seiner Entzifferung. Die betreffende Lieferung von Band 10, 2, 1 des Grimm’schen DWb, die ihm vielleicht Veri- oder Falsifikation hätte bieten können, lag erst 1919 vor, hätte Leitzmann aber auch nichts genützt, denn ein Wort ‚Stehschein‘ scheint im Deutschen überhaupt nicht belegt zu sein, und die spöttische Bezeichnung für einen nichtqualifizierten Seminarteilnahmeschein, „Sitzschein“, wie meine Studentengeneration sie vor fünf Jahrzehnten gebrauchte, gehört dem 20. Jahrhundert und hat nicht einmal den Weg in den „Duden“ gefunden. Das veranlasste mich, noch einmal in der Handschrift ganz genau darauf zu schauen. Und ich zählte jetzt einen Aufstrich mehr, suchte im Wörterbuch gleich noch unter ‚Stechschein‘ – und wurde alsbald fündig (DWb Bd. 10, 2, 1, Lieferung 8, 1912, Sp. 1283, Z. 40):

bescheinigung, welche einer wittwe nach erlegung des stechgroschens (s. oben) ausgestellt wird Frisch 2, 324^a.

Unter dem Verweis ‚Stechgroschen‘ steht dann (ebd. Lfg. 8 (1912), Bd. 10, 2, 1 (1919), Sp. 1277, Z. 61):

nach Adellung im amte Giebichenstein bei Halle eine abgabe, welche eine zur neuen heirath schreitende wittwe dem grundherrn zahlen muszte. vgl. unten stechschein und stechzettel, zur bedeutung auch oben stechen verb. 20 und den ähnlich groben sinn von sprungthaler (sp. 206).

Folgen wir der so ausgelegten Spur des ‚groben Sinns‘, finden wir zu ‚Sprungthaler‘ (ebd. Lfg. 2 (1905), Bd. 10, 2, 1 (1919), Sp. 206, Z. 159):

nd. sprunktaler, ‚eine abgift der neu angehenden eheleute im amte Lüchaw, welche sie des morgens nach der hochzeit dem amtmann sowol als pastoren ihres orts, und zwar einem jeden einen rthlr. geben‘. Brem. wb. 4, 975. vgl. sprung 1, a, μ .

sowie zu ‚Stechzettel‘ (ebd. Lfg. 8 (1912), Bd. 10, 2, 1 (1919), Sp. 1285, Z. 72):

⁶ Vgl. Annette Lüchow: „Er tadelt und lobt mich mehr als ich verdiene“. Eine Rezension über Lichtenbergs „Timorus“ und ihr Verfasser. In *Lichtenberg-Jahrbuch* 1991, 125–130; dort mit Abdruck der Rezension und der plausiblen Zuweisung der Verfasserschaft an Carl Friedrich Cramer (ebd. 128f.). Der von Lichtenberg beanstandete Satz: „Ihn beissend deswegen zu hönen, ist wenig besser als Pasquill“ findet sich ebd. 127.

⁷ Vgl. dazu meine Überlegungen: Der Kommentar im Dienst der Textkritik. Dargestellt an Prosabeispielen der Aufklärungsepoche. In *editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaften*. Hrsg. von Winfried Woesler. Bd. 1, 1987, 184–197.

1) in der verwaltungssprache der steuerbehörden ehemals eine bescheinigung, dasz ein stück schlachtvieh (vgl. oben stechvieh) ordnungsmäszig zur accise angemeldet ist. 2) dasselbe wie oben stechschein Frisch 2, 324^c;

Hier rächte sich freilich einmal wieder, dass „der Grimm“ das für Lichtenbergs Zeit ungemein ‚zuständige‘ „Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart“ (Lichtenberg bezeichnet es geradezu als „Mein Aide de Camp – Adellungen Wörterbuch“: *G 8) nur desultorisch herangezogen hat und alles, was ihm darin (obgleich sehr oft zu Recht) unwissenschaftlich vorkam, unterdrückte – ihn aber doch ein bisschen ausbeutete. Der ‚Adellung‘ gibt nämlich bei *Stechzettel* (2. Aufl. Leipzig 4, 1801, 319) keine Erläuterung, sondern nur einen Verweis auf *Stechgroschen* (s. oben bei Grimm), von dort zurück zu *Sprungthaler*. Und dort liest man nun den Ursprungstext des ‚Grimm‘ sowie die folgende von dessen Bearbeitern unterdrückte Erweiterung, die doch immer noch kultur- und rezeptionsgeschichtlichen Wert hat, zugleich aber auch mit der einseitigen Akzentuierung den Verdacht nähren könnte, ob denn das alles wirklich stimmt:

Man leitet es von springen, befruchten, beywohnen her; allein, da im Niedersächsischen dasjenige Geld, welches Kinder in den Schulen, oder auch andere Personen bey andern Gelegenheiten, zum Antritte oder Eintritte geben, das Einspringelgeld genannt wird, so kann es auch hier den Antritt des Ehestandes bedeuten. Zu Dannenberg, auch im Bremischen,⁸ muß jedes neuverehelichte Paar dem Gerichtsschulzen ein Upspringel- oder Aufspringelgeld von 8 Schilling geben. An andern Orten hat diese Abgabe, welche gemeinlich als ein Überbleibsel des Rechts der ersten Nacht angesehen wird, noch andere und oft eben so zweydeutige Nahmen.

Wie auch immer: Man lese jetzt, paläographisch gesichert *und* wörterbuchgestützt, unseren Text so (hier zur besseren Auffindung mit den Zeilengrenzen als Hochpunkt):

<Gegen den Recensenten des Timorus in dem Wandsbecker Bothen und seinen Ausdruck • Pasquill. Was habe ich denn von Lavatern gesagt, lieber Bothe, daß er ein Enthusiast • wäre, nichts weiter. Muß ich dazu einen Stechschein haben? Ich habe nicht einmal gesagt • daß er ein schlechter Sc[h]riftsteller ist?> [- / - / D 89 Anm. S. 277 / D 91]⁹

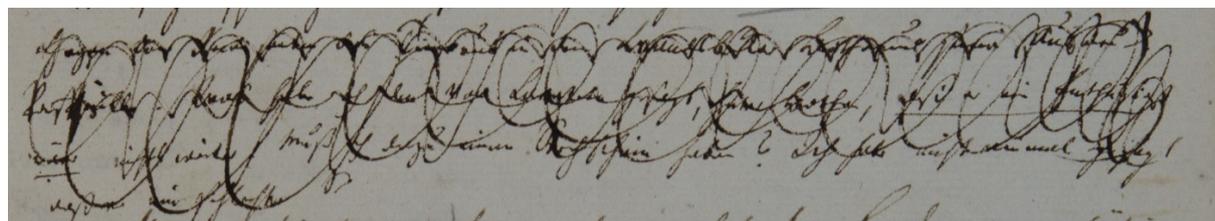


Abbildung 13: Aus dem Sudelbuch D, hinterer Teil, 121 (bibliothekarische Paginierung, in Lichtenberg: eigener: 13). Original in der SUB Göttingen, Ms Lichtenberg IV, 28

Indes: Bei der Interpretation bleibt uns immer noch die Wahl, ob wir der anzüglichen Deutung ‚Stechgroschen‘/‚Sprungtaler‘ mit dem sexuellen Subtext zur Begründung einer Sonderabgabe den Vorrang geben wollen – oder der bei näherem Hinsehen keineswegs weniger drastischen von ‚Stechzettel‘. Da es sich im *Lichtenberg’schen* Kontext um die *Erledigung* eines Schriftstellers dreht, ziehe ich (wiederum nach einem anderen Grundsatz der Hermeneutik, demzufolge die Interpretation der einzelnen Teile mit der des Ganzen konform sein muss) die letztere Deutung vor: Denn Lichtenberg war weder verwitwet noch jungfräuliche Braut und schon gar nicht im

⁸ Der trockene Dietrich Wilhelm Soltau (dem wir aber auch eine kongeniale Nachdichtung verdanken von Samuel Butlers *Hudibras*, einem Lieblingsbuch Lichtenbergs) ergänzt in den „Beyträgen und Berichtigungen“ zu Adellung (1799f.) sehr richtig: „Die Ämter Lüchow und Dannenberg, (wo nach Herrn Adellung die Bezahlung des Sprungthalers üblich seyn soll) liegen nicht im Bremischen, sondern im Lüneburgischen, an der Gränze der alten Mark.“ Das musste doch mal gesagt werden.

⁹ Leitzmanns Textwiedergabe ist sonst im Wortlaut fehlerlos. Es ist nur mehr die Unterstreichung bei „gesagt“ zu ergänzen; und ob es am Ende „ist“ oder „sei“ hätte heißen sollen, wusste nicht einmal Lichtenberg selber.

Begriff, um Lavaters Hand anzuhalten – die Uneigentlichkeit wäre also vollkommen schief. Nicht so bei der anderen Bedeutung. Mit ihr kommt mir zumal die Vermutung nicht mehr gewagt vor, dass eben dieses Wort „Stechschein“, verstanden also als ‚steueramtliche Erlaubnis zum *Viehschlachten*‘, die Ursache wurde für Lichtenbergs Verstummen mitten im Satz, im kaum angefangenen Schreiben des Wortes ‚Schriftsteller‘ – und vor allem Veranlassung zur sofortigen und ungewöhnlich rabiaten Tilgung des kleinen Satire-Entwurfs in seinem Sudelbuch-Manuskript. Er *muss* schlechterdings bemerkt haben, dass die Verwendung dieses Ausdrucks „Stechschein“, Kern der ganzen ironischen Notiz und ihr schärfster Witz, in solchem Kontext nicht nur den Vorwurf des Rezensenten, der Verfasser des „Timorus“ sei „wenig besser als“ ein Pasquillant, bewahrheitet hätte, sondern dieses rhetorische *inaptum* auch ein moralisches *inhumanum* gewesen wäre.

Referenzen

- Deneke, Otto. 1944. *Lichtenbergs Leben / erzählt von Otto Deneke: I: mit sechzeben tafeln*. München: E. Heimeran.
- Joost, Ulrich. 1987. „Der Kommentar im Dienst der Textkritik. Dargestellt an Prosabeispielen der Aufklärungsepoche.“ In *editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaften*, hrsg. von Winfried Woesler, Bd. 1, 184–197.
- Joost, Ulrich. 2000. „Georg Christoph Lichtenberg. [Kolumne: Geschichte der Physik].“ *Spektrum der Wissenschaft*, 80–87.
- Joost, Ulrich. 2019. „In Sachen Lichtenberg: Begegnung mit Werner Kraft. Dabei noch einmal zu ‚erbitte‘ oder ‚verbitte‘.“ In *Lichtenberg-Jahrbuch 2019*, 215–229.
- Lüchow, Annette. 1991. „Er tadelt und lobt mich mehr als ich verdiene‘. Eine Rezension über Lichtenbergs ‚Timorus‘ und ihr Verfasser.“ In *Lichtenberg-Jahrbuch 1991*, 125–130.
- Mautner, Franz H. 1968. *Lichtenberg. Geschichte seines Geistes*. Berlin: de Gruyter.
- Promies, Wolfgang. 1964. *Georg Christoph Lichtenberg in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek: Rowohlt (= rowohlts Bildmonographien 90).
- Soltau, Dietrich Wilhelm. 1806. *Beyträge zur Berichtigung des Adellungen grammatisch-kritischen Wörterbuchs. Nebst einem alphabetischen Verzeichnis derjenigen Russischen und Altlavonischen Wörter, welche mit der Deutschen Sprache und mit ihren verschwisterten Mundarten verwandt sind*. Leipzig/Lüneburg: Herold und Wahlstab.
- Stockum, Th.[eodorus] C.[ornelis] van. 1953. „Lavater contra Mendelssohn 1769–1771. Verlicht Rationalisme en christelijke Bekeringsijver.“ *Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde. Nieuwe reeks*, Deel 16, Nr. 13, 569–590.
- Sangmeister, Dirk. Sangmeister über Lichtenberg. Briefwechsel. Band 5. 2004. In *Lichtenberg-Jahrbuch 2005*, 241–247.